

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in 13 Sitzungen in der Zeit von Dezember 2020 bis November 2021 sowie drei Arbeitsgruppensitzungen mit seinen Aufgaben entsprechend RPA-Gesetz ([70 Rechnungsprüfungsamtsgesetz \(RPAG\)](#)) befasst. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden alle Sitzungen als Zoomkonferenz statt.

Die folgenden Aufträge und Themen der Synode wurden bearbeitet, bzw. wurden Stellungnahmen abgegeben.

EKHN 2030

Im Monat Januar 2021 beschäftigte sich der Ausschuss in drei Arbeitsgruppen (Digitalisierung, Verwaltung, Gebäude) mit dem Thema 2030. Schwerpunkt war dabei die Verwaltungsentwicklung im Hinblick auf Zukunftsfähigkeit und Effizienz sowie Gesetzeskonformität. Hier sieht der Ausschuss Nachholbedarf.

Jahresabschluss 2016 Gesamtkirche

Im November 2020 beschloss die Synode den Jahresabschluss 2016 mit Auflagen. Die Erfüllung dieser Auflagen wurde vom Ausschuss hinterfragt und beraten.

Jahresabschluss 2017 Gesamtkirche

Drucksache [73/21](#)

Jahresabschluss 2020 Zentrale Pfarreivermögensverwaltung (ZPV)

Drucksache [74/21](#)

Jahresabschlüsse 2017 Tagungshäuser der EKHN

Die Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017 sind mittlerweile erstellt und durch das RPA geprüft (siehe Anlage 1).

Jahresabschlüsse 2017 der rechtlich unselbständigen Stiftungen der EKHN

Entgegennahme des Berichts der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Geldanlagen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

(siehe Anlage 2)

Entgegennahme der Berichte des RPA

Bedingt durch die Pandemie wird auch im RPA weitgehend in Teleheimarbeit gearbeitet. Prüfungen können damit sichergestellt werden. Problematisch sieht das Amt die Entwicklung des Rückstaus durch die Umstellung auf die Doppik in der Region (siehe Anlage 3). Aktuell (Stand 10/2021) stehen dort 4073 Abschlüsse aus, davon 925 Eröffnungsbilanzen, deren Prüfung Voraussetzung für die zu erstellenden ersten doppischen Jahresabschlüsse der Gemeinden, Verbände und Dekanate ist.

Prüfung des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt der EKHN) Haushaltsjahr 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss gem. RPAG. § 9 Abs. 3

Bericht als Anlage zur Drucksache [73/21](#)

Haushaltsplanung des Budgetbereiches 13 für das Haushaltsjahr 2022 gem. RPAG §7 Abs.1

Das Benehmen wurde hergestellt.

Beratungen und Stellungnahmen zu folgenden Themen:

Ausstehende Gesamtkirchliche Jahresabschlüsse für die Jahre 2018, 2019 und 2020

Kirchengesetz zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte

Beratung Antrag Trintz 12. Tagung

Der Ausschuss sieht mit der *Verlagerung der Abnahme der Jahresabschlüsse der ZPV in die Kirchenleitung* keinen Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte.

Umsetzung des § 2b UstG in der EKHN

Trotz der Verschiebung der Einführung der Umsatzsteuerpflicht um zwei Jahre zum 01.01.2023 gibt es weiterhin Probleme. Gesetzesänderungen, zum Beispiel durch das Regionalgesetz, haben hieran einigen Anteil.

Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des § 87 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Wirtschafts- und Haushaltsführung in der EKHN

Drucksache [70/21](#)

Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wirtschafts- und Haushaltsführung in der EKHN

Drucksache [71/21](#)

Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchensteuerordnungen

Drucksache [69/21](#)

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Jahresabschlüsse der Tagungshäuser der Gesamtkirche zum 31.12.2017

-Zusammenfassung-

Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

Infobox Rechtliche Rahmenbedingungen

Satzung

Die Tagungshäuser sind rechtlich unselbständige Einrichtungen der EKHN. Sie bilden zusammen einen Gesamtbetrieb. Die Satzung für die Tagungshäuser der EKHN in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 27.11.2008, zuletzt geändert am 26.1.2012.

In § 3 der Satzung ist der Zweck des Gesamtbetriebs Tagungsstätten geregelt.

Demnach verfolgen die Tagungsstätten primär kirchliche Zwecke durch die Zurverfügungstellung von Orten der Bildung, Begegnung und Erholung, sowie die dazugehörigen Beherbergungs- und Verpflegungsleistungen.

Geschäftsführung

Die Leitung des Gesamtbetriebes obliegt gemäß § 5 der Satzung der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind gleichfalls in § 5 der Satzung geregelt - die Vertretungsberechtigung in § 6 der Satzung. Eine Dienstanweisung, die die Aufgaben und Befugnisse weiter konkretisiert, wurde am 26.01.2012 beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2017 oblag die Geschäftsführung Frau Annette Frenz.

Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2016

Infobox Rechtliche Rahmenbedingungen

Beirat

Zur Unterstützung und Begleitung des Gesamtbetriebs wurde gemäß § 9 der Satzung ein Beirat gebildet. Der Beirat besteht aus jeweils mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter der Dezernate Finanzen (Dezernat 3) und Organisation, Bau und Liegenschaften (Dezernat 4) der Kirchenverwaltung und bis zu vier weiteren Mitgliedern, die von der Kirchenverwaltung für die Dauer von vier Jahren berufen werden. Die konstituierende Sitzung fand am 30.05.2012 statt.

Im Geschäftsjahr setzte sich der Beirat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Frau Dr. Susan Durst (Vorsitzende)
- Herr Heinz Thomas Striegler
- Herr Gernot Bach-Leucht
- Frau Margrit Schulz
- Gabriele Schmidt
- Dr. Karl-Heinz-Schnell



Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

Infobox Bilanz

TEUR	Martin-Niemöller-Haus	Kloster Höchst	Jugendburg Hohensolms	Theologisches Seminar Herborn
Anlagevermögen	284	91	55	44
Umlaufvermögen	636	442	132	172
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	923	533	187	216
Reinvermögen	474	321	-236	101
Sonderposten	0	0	6	0
Rückstellungen	28	38	28	27
Verbindlichkeiten	362	136	345	74
Passive Rechnungsabgrenzung	59	38	44	14
Bilanzsumme Passiva	923	533	187	216

Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

Infobox Ergebnisrechnung

TEUR	Martin-Niemöller-Haus	Kloster Höchst	Jugendburg Hohensolms	Theologisches Seminar Herborn
Erträge aus kirchlicher Tätigkeit	1.205	917	835	493
Erträge aus Kirchensteuer und Zuweisungen + sonstige Erträge	201	171	171	73
Summe der ordentlichen Erträge	1.406	1.088	1.006	566
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.357	-1.081	-1.011	-566
Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit	49	7	-5	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	49	7	-5	0

Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

Prüfungsschwerpunkte

- Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Rückstellung für ausstehende Rechnungen,
- Periodenabgrenzung der Erträge und Aufwendungen,
- sowie Richtigkeit der Kassenanordnungen, hinsichtlich sachlicher und rechnerischer Belange.

Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

Prüfungsergebnisse

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Tagungshäuser der EKHN sind als Sondervermögen in der Bilanz der Gesamtkirche abgebildet. Die Gebäude, in denen die Tagungshäuser tätig sind, sind nicht in den Bilanzen der Sondervermögen, sondern in der Bilanz der Gesamtkirche. Als Folge des Ausweises der o.g. Gebäudewerte im Anlagevermögen der Gesamtkirche ergibt sich eine geringere Belastung durch Abschreibungen in der Ergebnisrechnung der Tagungshäuser.

Die Gebäudewerte zum 31.12.2017 betragen:

- Martin-Niemöller-Haus EUR 6.015.335,68 (Vorjahr: EUR 6.234.075,16)
- Kloster Höchst EUR 4.235.603,37 (Vorjahr: EUR 4.413.538,04)
- Jugendburg Hohensolms EUR 8.606.300,86 (Vorjahr: EUR 8.967.768,79)
- Theologisches Seminar Herborn EUR 4.001.240,56 (Vorjahr: EUR 4.129.376,61)

Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

Fehlende Pflichtrücklagen

Zur Sicherung der Haushaltswirtschaft, zum Erhalt des Vermögens, zur Deckung des Investitionsbedarfs sowie zu sonstigen Zwecken sind die gem. § 65 KHO folgend genannten Pflichtrücklagen zu bilden.

Für die Rücklagenzuführungen gilt die gesetzlich vorgeschriebene Reihenfolge nach § 65 Abs. 2 KHO. In dieser Abfolge hat die vollständige Auffüllung der Pflichtrücklagen zu erfolgen. Übersteigt eine Rücklagenposition die vorgeschriebene Mindesthöhe während eine andere ihre Mindesthöhe nicht erreicht, ist eine Umschichtung innerhalb der Pflichtrücklagen gemäß § 65 Abs. 10 KHO zu prüfen.

Martin-Niemöller-Haus

	Mindesthöhe zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
Betriebsmittelrücklage	118.043,00	0,00	-118.043,00
Ausgleichsrücklage	141.651,51	0,00	-141.651,51
Substanzerhaltungsrücklage	0,00	0,00	0,00
Summe	259.694,51	0,00	-259.694,51

Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

Fehlende Pflichtrücklagen

Kloster-Höchst

	Mindesthöhe zum 31.12.2017 EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR	Differenz 31.12.2017 EUR
Betriebsmittelrücklage	107.055,00	0,00	-107.055,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Substanzerhaltungsrücklage	0,00	0,00	0,00
Summe	107.055,00	0,00	-107.055,00

Die Bildung der Ausgleichsrücklage ist aufgrund vorhandener Finanzmittel der Aktiva beim Kloster-Höchst möglich.

Hohensolms

	Mindesthöhe zum 31.12.2017 EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR	Differenz 31.12.2017 EUR
Betriebsmittelrücklage	80.084,00	0,00	-80.084,00
Ausgleichsrücklage	96.101,00	0,00	-96.101,00
Substanzerhaltungsrücklage	0,00	0,00	0,00
Summe	176.185,00	0,00	-176.185,00

Theologisches Seminar Herborn

	Mindesthöhe zum 31.12.2017 EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR	Differenz 31.12.2017 EUR
Betriebsmittelrücklage	36.865,00	0,00	-36.865,00
Ausgleichsrücklage	44.238,00	0,00	-44.238,00
Substanzerhaltungsrücklage	0,00	0,00	0,00
Summe	81.103,00	0,00	-81.103,00

Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

Prüfungsergebnisse

Unrichtigkeiten und Verstöße in der Haushaltsführung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften

- **Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle**

§ 44 Abs. 3 KHO sieht eine zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2017 nicht vollumfänglich eingehalten werden.

- **Vorlage des Jahresabschlusses und Entlastung durch die Kirchenleitung**

Gemäß § 15 der Satzung der Tagungshäuser der EKHN ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres der Kirchenleitung vorzulegen; diese entscheidet über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Geschäftsführung. Dieses Verfahren wurde für den Jahresabschluss 2017 noch nicht eingehalten.

Entgegen der Verpflichtung des § 84 KHO haben die Kirchenverwaltung und die Kirchenleitung den Jahresabschluss nicht bis zum 31. Mai des Folgejahres beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

- **Vorlage des Jahresabschlusses zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt**

Entgegen der Verpflichtung des § 84 KHO haben die Kirchenverwaltung und die Kirchenleitung den Jahresabschluss nicht bis zum 31. Mai des Folgejahres beim Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Dies stellt einen Verstoß gegen den oben genannten Paragraphen dar.

Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

Prüfungsergebnisse

Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung

Alle Tagungshäuser haben einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk und eine Entlastungsempfehlung für den Jahresabschluss 2017 erhalten.

→ Die Wesentlichkeitsgrenzen der Gesamtkirche sind zu beachten!

WESENTLICHE HANDLUNGSFELDER - ÜBERBLICK

Ergänzende Darstellung zu unserem Bericht

Nr.	Thema	Beschreibung	Referenz
1	Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> Weitere Stärkung der Ressourcen (Personal, Budget und Systeme), um ein professionelles Management der Kapitalanlagen weiter gewährleisten zu können. 	B: Durchschau der Untersuchungsfelder aus dem Bericht 2013 9; 85; 92
2	Funktions-trennung	<ul style="list-style-type: none"> Weitere Stärkung der Funktionstrennung bei der Vermögensanlage zwischen Management (Eingehen von Risiken durch Anlageentscheidungen) und Controlling (Kontrolle des Risikos und des Anlageerfolgs). 	Funktions-trennung und Anlagerichtlinie 25; 85-102
3	Risiko-controlling	<ul style="list-style-type: none"> Insbesondere die Funktionen des Risikocontrollings sollten weiter gestärkt oder an einen externen Dienstleister ausgelagert werden; dies wäre umso mehr zu empfehlen, falls der Verzicht auf ein Risiko Overlay erwogen würde. 	B: Aufbau- und Ablauforganisation, Risiko Overlay 28; 85-102; 104;121; 119-128
4	Risiko- und Performance-messung	<ul style="list-style-type: none"> Weiterer Auf- und Ausbau einer professionellen Risiko- und Performancemessung und eines darauf aufbauenden adressatengerechten Berichtswesens. 	B: Risiko-, und Performancemessung und Berichtswesen 27; 109-119
5	Berichtswesen	<ul style="list-style-type: none"> Im Zuge der Vereinheitlichung und Professionalisierung des Berichtswesens sollte insb. die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern geprüft werden, welche eine vollautomatische, effiziente und verlässliche Zusammenstellung der Berichtsunterlagen gewährleisten kann. 	B: Kommunikation und Reporting 26; 103-108
6	Risikoprofil	<ul style="list-style-type: none"> Wir empfehlen eine aktuelle ALM Studie zu beauftragen und in diesem Zuge zu überprüfen, ob die angestrebte Rendite - bei gleichbleibendem Risikoappetit - unter aktuellen Marktbedingungen noch erzielt werden kann. 	B: Durchschau der Untersuchungsfelder aus dem Bericht 2013 123-125
7	Pensionen	<ul style="list-style-type: none"> Wir empfehlen für die Versorgungsstiftung eine neue Prognoserechnung des Aktuars und darauf aufbauend eine neue ALM-Studie anfertigen zu lassen. In diesem Zusammenhang bietet sich auch die Möglichkeit, die übergreifende Strategie - insbesondere im Hinblick auf den anzustrebenden Deckungsgrad - gemeinsam mit externen, spezialisierten Anbietern zu analysieren. 	A: Anlagestrategie 15; 67-71
8	Stille Reserven	<ul style="list-style-type: none"> Wir empfehlen eine grundlegende Diskussion und Meinungsbildung innerhalb der EKHN, ob und unter welchen Umständen die Hebung von stillen Reserven erwünscht ist. Klarstellend fügen wir hinzu, dass wir nicht empfehlen, den Bestand der stillen Reserven als Steuerungsgröße zu verwenden. 	A: Stille Reserven 20; 78
9	Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Mit Blick auf die Ergebnisse unserer Nachschauprüfung bzgl. des „Berichts 2013“ empfehlen wir eine strukturierte Abarbeitung der in unserem „Bericht 2021“ festgehaltenen Empfehlungen anhand eines verbindlichen Zeitplans. 	B: Durchschau der Untersuchungsfelder aus dem Bericht 2013 25; 85-102
10	Risikobudget	<ul style="list-style-type: none"> In Bezug auf die im Juli 2021 eingebrachte Beschlussvorlage zur Erhöhung des Risikobudgets im Treuhandvermögen empfehlen wir die Anforderung weiterer, detaillierterer Analysen von Metzler Asset Management. 	Risiko Overlay („Cash Lock“) 124-125

Umsetzungsstand Jahresabschlusserstellung in den Regionen der EKHN - Stand 10/2021*

Regionalverwaltungsregion	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	1.1.	31.12.	1.1.	31.12.	1.1.	31.12.	1.1.	31.12.	1.1.	31.12.	1.1.	31.12.	1.1.	31.12.
Starkenburger-West	85	85	85	84	84	83	83							
Wiesbaden-Rheingau-Taunus	93	93	11	102	100	100	100	99						
Nassau Nord	132	132	132	132	132	132	132	131						
Oberhessen	187	187	186	186	186	185	185							
Oberursel	64	64	64	64	64	64	64	64						
Rheinhausen	172	172	169	168	166	166	164							
Wetterau	142	142	141	141	140	140	138							
Starkenburger - Ost	138	138	138	137	137	136	136							
Rhein-Lahn-Westerwald	93	93	93	90	90	90	90							
Legende	Fertig		In Bearbeitung		In Verzug									



In Bearbeitung kann unterschiedliche Ausprägungen aufweisen:

- Abschlussbuchungen im Gange
- Abschlusserstellung im Gange
- Zusammenstellung der Unterlagen für Versand an Kirchenvorstände im Gange

kammerale Jahresrech- nungen	Eröffnungs- bilanzen	Rückstände		Veränderung 10/2021 zu 10/2020
		doppische Jahresabschlüsse Stand 10/2021	doppische Jahresabschlüsse Stand 10/2020	
		504	421	+ 83
	11	594	495	+ 99
	132	395	264	+ 131
	186	556	371	+ 185
	64	128	64	+ 64
	166	330	166	+ 164
	140	278	140	+ 138
	137	136	-	+ 136
	90	-	-	-
227	925	2.921	1.921	+ 1000



Gesamtrückstand 10/2021: 4.073 Abschlüsse

(kammerale Jahresrechnungen, Eröffnungsbilanzen, doppische Jahresabschlüsse):

*Darstellung ohne Sondermandanten für nicht rechtsfähige Stiftungen und weitere Sonderrechtsträger